

Trauerbräuche

Der Verstorbene wird von Bekannten gewaschen und in ein weißes Tuch gehüllt. Er wird mit dem Kopf nach Mekka gerichtet und zugedeckt aufgebahrt. Er soll möglichst schnell beerdigt werden.

7 Nächte lang versammeln sich die Frauen zum Gebet. Sie klagen und bitten um Vergebung für die Sünden. Es wird Scherbet (Zuckerwasser) gereicht.

Der Tote wird so bald wie möglich in die Moschee gebracht. Dort wird er aufgebahrt. Der Hodscha fragt die Anwesenden dreimal: Wie habt ihr den Verstorbenen erlebt? Die Anwesenden erklären : "Als guten Menschen".

Danach erläutert der Hodscha ausführlich das Totengebet. Für dieses Gebet gibt es besondere Vorschriften. So wird es z.B. im Stehen gebetet. Die Betenden richten sich dabei nach Mekka, der Sarg steht zwischen ihnen, also parallel zur Richtung nach Mekka. Beim Herausragen des Sarges beteiligen sich alle am Tragen. In der Gruft wird der Verstorbene aus dem Sarg genommen und in weißes Tuch gehüllt begraben.

Das Gebet

Der Moslem soll 5 x am Tag beten. Vor dem Gebet muß er sich reinigen (Abdes = türkisch f. Reinigung).

Man reinigt sich mit klarem Wasser oder im Notfall mit Sand

Unrein wird man z. B.:

- wenn man blutet
- durch Stuhlgang
- durch Geschlechtsverkehr und Selbstbefriedigung
- durch "schlechte" Gedanken - Fluchen
- durch Parfüm in dem Alkohol ist

Zum privaten Gebet betet man sog. Rekats (Sequenzen)

Morgens	4
mittags	10
nachmittags	8
gegen Abend	5
spät am Abend	13

Die Beschneidung

Die Beschneidung war als Brauch bei den Arabern schon vor dem Islam üblich. Sie wurde von dort übernommen. Der Koran schreibt sie nicht ausdrücklich als Pflicht vor. Sie ist vielmehr ein verdienstliches Werk, auf das kein Moslem verzichtet.

Die Beschneidung wird nur einmal im Leben vorgenommen. Ein Zeitpunkt ist nicht festgelegt.

Die Beschneidung bildet den Übergang vom Kind zum Erwachsenen. Sie hat auch mit hygienische Bedeutung.

Die Beschneidung von Mädchen ist u.a. in Nordafrika üblich. Sie wird im engsten Kreis von Frauen vorgenommen.

Fasten im Monat Ramadan

Das Fasten im Monat Ramadan gehört zu den 5 Säulen des Islam. Für jeden erwachsenen Moslem ist es ein Gebot, im Ramadan von der Morgendämmerung bis zur Abenddämmerung nicht zu essen, nicht zu trinken, keinen Geschlechtsverkehr zu haben und nicht zu rauchen. Hier in Europa dauert das Fasten im Hochsommer von ca. 3 Uhr morgens bis ca. 22.00 Uhr abends. Erleichterungen für Kinder, Frauen im Wochenbett und für Stillende sind die Regel. Sie müssen aber die Tage, die sie versäumt haben nachholen. Reisende können vom strengen Fasten entbunden werden.

Der Beginn des Fastens richtet sich nach dem islamischen Kalender. Es dauert 30 Tage des Monats Ramadan. Das Fasten wird mit einem Schlachtopfer beendet. Die Gläubigen sind verpflichtet, den Armen etwas davon abzugeben.

Der Sinn des Fastens ist :

- Zeichen der Hingabe an Allah als Erfüllung einer religiösen Pflicht
- Solidarität mit den Armen

Koranschule - Schulen im Islam

Einrichtungen des elementaren Schulwesens werden im Gegensatz zu den höheren Schulen (Medrese" in islamischen Ländern maktab oder kuttap genannt. Im Türkischen wurde jede Schule "maktab" genannt. Früher waren die Schulen in den Moscheekomplex einbezogen. In der Türkei wurden im 18. Jahrhundert Stadtteilschulen erreicht, die sich durch ihre Steinbauweise von den hölzernen Wohnhäusern unterschieden. Die Lehrer (mu allim) und seine Gehilfen (halif) wurden durch Spenden der Eltern bezahlt. Waisenkinder und Bedürftige wurden oft von frommen Stiftungen eingekleidet und gespeist. Häufig war der Lehrer auch Vorbeter.

Jungen und Mädchen wurden zusammen erzogen. Aber die Mädchen haben getrennt zu sitzen und sich nicht in Gespräche mit älteren Knaben einzulassen. Schülerinnen dürfen nicht der Prügelstrafe unterworfen werden, selbst das Zupfen am Ohr ist verboten. Der Lehrer darf ihnen allenfalls auf die Handflächen klopfen.

Die Lehrer mußten den Koran korrekt und auswendig rezitieren können, die Rechtsvorschriften kennen und die Gebetsregeln beherrschen. Unterrichtsziel war die Einführung in den Koran und in die Gebote. Erst im Laufe des 19. Jahrhundert wurde immer mehr Arabisch zur Pflichtsprache. Man mußte zumindestens die Gebetsuren lesen und übersetzen können.